



**Bescheinigung
über die Erweiterung der privatrechtliche Anerkennung von Prüfstellen
für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau**

Bescheinigung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern vom 20.01.2011

Ihr Antrag vom 13.04.2011

Bezeichnung der Prüfstelle:

Baustoffprüfstelle Wismar GmbH

Anschrift der Prüfstelle:

Lübsche Straße 109
23966 Wismar

Telefon: (03841)762306

Fax: (03841)763078

E-Mail: bpswismar@t-online.de

Prüfstellenleiter:

Frau Dipl.-Ing. Dorte Matzkeit

Stellvertreter des Prüfstellenleiters:

Frau Dipl.-Ing. Ellen Stoige

Die Anerkennung gilt für die in der nachfolgenden Tabelle gekennzeichneten Prüfungsarten und erstreckt sich auf die dort genannten Baustoffe und Baustoffgemische (Fachgebiete) sowie die daraus hergestellten Schichten. ^{a)}

		Fachgebiet								
		A	B	C	D	F	G	H	I	K
		Böden einschließlich Bodenverbesserungen	Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel	Fugenfüllstoffe	Gesteinskörnungen	Oberflächenbehandlungen, Dünne Asphalt-schichten in Kaltbauweise	Asphalt	Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Bodenverfestigung	Baustoffgemische für Schichten ohne Bindemittel und für den Erdbau	Geokunststoffe im Erdbau und im Betondeckenbau
Anwendungsbereich		ZTV E-StB	ZTV Asphalt-StB ZTV BEA-StB	ZTV Fug-StB	ZTV SoB-StB ZTV Pflaster-StB ZTV Beton-StB ZTV Asphalt-StB ZTV BEA-StB ZTV BEB-StB	ZTV BEA-StB	ZTV Asphalt-StB ZTV BEA-StB	ZTV Beton-StB ZTV E-StB	ZTV SoB-StB ZTV E-StB	ZTV E-StB ZTV Beton-StB
Prüfungsart										
0	Baustoffeingangsprüfungen				D0 ^{d)}					
1	Eignungsprüfungen	A1						H1	I1	
2	Fremdüberwachungsprüfungen								I2	
3	Kontrollprüfungen	A3	B3		D3		G3	H3	I3	
4	Schiedsuntersuchungen	A4			D4		G4	H4	I4	

^{a)} Die zutreffenden Prüfungsarten der Anerkennung sind durch Benennung der Kombination (z.B. A1, C2, G3) gekennzeichnet.

^{d)} Nur bei Gesteinskörnungen für Baustoffgemische, die einer Güteüberwachung nach den TL G SoB-StB unterliegen.

Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau“ (RAP Stra), Ausgabe 2010. Sie ist entsprechend des Runderlasses des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Abt. 4, Nr. 22/2010 - Verkehr vom 19.11. 2010 bis zum 30.04.2014 gültig.

Datum der Anerkennung:

28.04.2011

Im Auftrag

Thomas Heyne
Vorstand Bau und Betrieb

